Handwerkskammer Mannheim
Rhein-Neckar-Odenwald

Antrag auf Zulassung
zur Meisterprüfung im Handwerk

Handwerkskammer Mannheim
Rhein-Neckar-Odenwald
Abteilung Meisterprüfung
B1, 1-2

68159 Mannheim

Nur von der Kammer auszufüllen!

Genehmigungsvermerk:

Zulassung: Ja ☐ Nein ☐

Datum Unterschrift

(Bitte ankreuzen und ergänzen!)

Ich beantrage die Zulassung zur Meisterprüfung im ..... -Handwerk

Ich möchte folgende Teile der Meisterprüfung ablegen im Prüfungsjahr 200 .....

☐ Teil I Die Prüfung der meisterhaften Verrichtung der im jeweiligen Handwerk gebräuchlichen Arbeiten

☐ Teil II Die Prüfung der erforderlichen fachtheoretischen Kenntnisse im jeweiligen Handwerk

☐ Teil III Die Prüfung der erforderlichen betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen und rechtl. Kenntnisse

☐ Teil IV Die Prüfung der erforderlichen berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse

Herr ☐ Frau ☐

Vorname ..... Name .....

Geburtsdatum ..... Geburtsort .....

PLZ/Wohnort ..... Straße/Hausnummer .....

Mobiltelefon ..... Telefon privat / dienstlich .....

Folgende Unterlagen sind dem Antrag in Fotokopie (keine Originale) beizufügen:

☐ **Geburtsurkunde** bei Namensänderung: entsprechende Urkunde

☐ **Lebenslauf** tabellarisch

☐ **Gesellenbrief/Facharbeiterbrief**

☐ **Sonstige Zeugnisse** z.B. Meisterprüfungszeugnis in einem anderen Handwerk
Fortbildungszeugnis Technischer Fachwirt
Ausbildereignungprüfung

Besuch von Meister-, Fachschulen oder Vorbereitungskursen

	Name und Ort der Bildungsstätte	von	bis
Teil I			
Teil II			
Teil III			
Teil IV			

Bankverbindung

Kontonummer	Bankleitzahl	Name der Bank

Berufliche Vorbildung

abgelegt am:

☐ Gesellenprüfung/Facharbeiterprüfung _____

☐ Sonstige Ausbildungsabschlussprüfung _____

Tätigkeit als Geselle/Facharbeiter

In dem Handwerk, in dem die Meisterprüfung abgelegt werden soll (in zeitlicher Reihenfolge)

Zeitraum von	bis	tätig als	Name/Anschrift des Betriebes

Ich habe bereits an einer Meisterprüfung teilgenommen bzw. mich bei einer anderen Handwerkskammer zur Prüfung angemeldet

Ja ☐ Nein ☐

Wenn ja, wann haben Sie an der Prüfung teilgenommen? .....

In welchem Handwerk? .....

Bei welcher Handwerkskammer? .....

Ergebnis

Teil I: ..... Teil II: ..... Teil III: ..... Teil IV: .....

Ich habe sämtliche Fragen vollständig und richtig beantwortet. Es ist mir bewusst, dass im Falle falscher Angaben die Prüfung für ungültig erklärt werden kann.

✘ ..... ✘ ..... ✘ .....

Ort Datum Unterschrift

Die Handwerkskammer Mannheim weist den Antragsteller darauf hin, dass die im Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung gemachten Angaben freiwillige Angaben zum Zwecke der Datenerhebung und zum späteren Zwecke der Datenverarbeitung sind.

Allgemeine Informationen zur Meisterprüfung

Zulassung zur Meisterprüfung im Handwerk

Zur Meisterprüfung wird i.d.R. zugelassen, wer eine Gesellenprüfung in dem Handwerk, in dem er die Meisterprüfung ablegen will, bestanden hat.

Der Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung ist **schriftlich** zu stellen.
Mit dem Antrag melden Sie sich gleichzeitig verbindlich zur Teilnahme an der Prüfung an.

Dem Antrag sind unbedingt folgende Nachweise in Fotokopie beizufügen:

Geburtsurkunde	bei Namensänderung: entsprechende Urkunde
Lebenslauf	tabellarisch
Gesellenbrief/Facharbeiterbrief	
Sonstige Zeugnisse	z.B. Meisterprüfungszeugnis in einem anderen Handwerk, Fortbildungsprüfungszeugnis Technischer Fachwirt, Ausbildereignungsprüfung

Ohne diese Anlagen kann eine Genehmigung des Antrages nicht erfolgen.

Die Aufnahme in eine Meisterschule oder einen Vorbereitungskurs ersetzt nicht die Zulassung zur Meisterprüfung.

Rücktritt von der Prüfung

Sie können bis zu Beginn der Meisterprüfung durch schriftliche Erklärung von der Prüfung zurücktreten. Ein Rücktritt von der Prüfung ist ebenfalls gebührenpflichtig.

Wenn Sie nach Beginn der Prüfung zurücktreten oder bei der Prüfung fehlen, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, gilt die Meisterprüfung als nicht bestanden.

Weitere Beratung zur Meisterprüfung

Handwerkskammer Mannheim
Rhein-Neckar-Odenwald
B1, 1-2
68159 Mannheim

Herr Grünke	Telefon: 06 21 18002-140
Frau Flesch	Telefon: 06 21 18002-142
Frau Teucke	Telefon: 06 21 18002-143
Fax:	06 21 18002-144
Mail:	info@hwk-mannheim.de
Homepage:	www.hwk-mannheim.de

Gebühren und Kosten der Meisterprüfung

Die Gebühren betragen zur Zeit (Stand 01.07. 2007):

Teil I	Prüfung der meisterhaften Verrichtung der im jeweiligen Handwerk gebräuchlichen Arbeiten	290,00 €
Teil II	Prüfung der erforderlichen fachtheoretischen Kenntnisse	265,00 €
Teil III	Prüfung der betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen und rechtlichen Kenntnisse	145,00 €
Teil IV	Prüfung der erforderlichen berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse	145,00 €

Urkunden: 40,00 €

Zusätzlich werden bei den einzelnen Handwerken unterschiedlich hohe Gebühren erhoben, die sich nach dem Aufwand für Materialkosten, Raumkosten, Schaumeisterentschädigungen usw. richten:

Beruf	Zusatzgebühr Teil I	Zusatzgebühr Teil II	Prüfungsgebühr Teile I-IV gesamt
Maurer und Betonbauer	260,00 €	150,00 €	1.295,00 €
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	400,00 €	–	1.285,00 €
Stuckateure	100,00 €	60,00 €	1.045,00 €
Maler und Lackierer	60,00 €	60,00 €	1.005,00 €
Metallbauer	310,00 €	50,00 €	1.245,00 €
Feinwerkmechaniker	400,00 €	–	1.285,00 €
Kraftfahrzeugtechniker	400,00 €	50,00 €	1.335,00 €
Installateur und Heizungsbauer	400,00 €	50,00 €	1.335,00 €
Elektrotechniker	1.100,00 €	100,00 €	2.085,00 €
Tischler	150,00 €	50,00 €	1.085,00 €
Raumausstatter	100,00 €	–	985,00 €
Bäcker	150,00 €	–	1.035,00 €
Konditoren	150,00 €	–	1.035,00 €
Fleischer	100,00 €	–	985,00 €
Hörgeräteakustiker	MA 150,00 € AP 300,00 €	–	1.335,00 €
Orthopädietechniker	250,00 €	–	1.135,00 €
Friseure	100,00 €	50,00 €	1.035,00 €
Fotografen	200,00 €	–	1.085,00 €
Drucker	400,00 €	–	1.285,00 €
Schriftsetzer	400,00 €	–	1.285,00 €

Die Hälfte der Gebühr wird mit der Anmeldung zu den einzelnen Prüfungsteilen in Rechnung gestellt.

Finanzielle Förderung

1. Förderung nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG)

AFG-Leistungen werden nur noch eingeschränkt gewährt. Die individuelle Förderwürdigkeit prüfen die Mitarbeiter der jeweils zuständigen Agentur für Arbeit.

2. „Meister-BaföG“ (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz AFBG)

Für die Fortbildungen zum/r Meister/-in können über die für Ihren Wohnort zuständigen Ämter für Ausbildungsförderung Leistungen nach dem AFBG beantragt werden.

Ämter für Ausbildungsförderung im Bezirk der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald:

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis	Telefon 06221 5220	Postfach 104680	69036 Heidelberg
Stadt Mannheim	Telefon 0621 2939130	C 7, 1-4	68159 Mannheim
Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis	Telefon 06261 84266	Postfach 1464	74819 Mosbach

3. Begabtenförderung berufliche Bildung

Begabte junge Berufstätige, die besondere Leistungen erbringen, können mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert werden. Informationen hierzu bei der Handwerkskammer Mannheim Begabtenförderung.

4. Steuerersparnis

Eine Steuerersparnis ergibt sich, wenn die durch den Besuch der Lehrgänge, Vorträge und Seminare entstehenden Kosten steuermindernd berücksichtigt werden. Zu den berücksichtigungsfähigen Kosten gehören die Fahrtkosten, Lehrgangsgebühren, Aufwendungen für Lehrmittel und Unterbringung usw. Finanzämter und Steuerberater geben hierzu entsprechende Auskunft.

5. Förderung für Soldaten auf Zeit

Falls Ihnen eine Förderung nach dem Soldatenförderungsgesetz zusteht, ist diese beim zuständigen Kreiswehrersatzamt, Berufsförderungsdienst, vor Beginn der Fortbildung zu beantragen.